

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0196/2010
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 31.03.2010

Betrifft

Albersloher Weg - Haltestellen Gremmendorfer Weg
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

18.05.2010 Bezirksvertretung Münster-Südost
01.06.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Bushaltestellen „Gremmendorfer Weg“ auf dem Albersloher Weg werden auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 4058 Blatt 1(4)) ausgebaut. Die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen in der Fahrbahn werden durchgeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen	2010		
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		156.000	Kostenerstattung Land (75%) für den barrierefreien Umbau bzw. barrierefreie Verlegung der Haltestellen
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		80.000 50.000 50.000 25.000 3.000	barrierefreier Umbau bzw. barrierefreie Verlegung der Bushaltestellen barrierefreie Verlegung barrierefreier Umbau Fahrbahndeckenarbeiten Überarbeitung der Signalsteuerung Grünarbeiten

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-	Betrag	Bemerkungen

			jahr	€	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	0007	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
Auszahlung			2010	30.100	Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigung über den Haushaltsansatz von 21.000 € hinaus ist entspr. § 9 Ziff. 1.4 der Haushalts-satzung im Budget des Tiefbauamtes (Deckungsring) zur Verfügung zu stellen.
Einzahlung			2010	22.575	außerplanmäßig, 75 % Erst. Land

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2010 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Mit der Vorlage V/0466/2009 wurde das Programm „Barrierefreie Bushaltestellen 2010“ in der Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 24.09.2009 beschlossen. Unter den Punkten 4, 5 und 9 des Zusatzprogramms der o. g. Vorlage beigefügten Tabelle wurden die o. g. Haltestellen aufgeführt.

Voraussetzung ist der Beschluss des verkehrstechnischen Entwurfs mit der Vorlagennummer V0177/2010 durch den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 22.04.2010.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Haltestelle stadtauswärts:

Grundlage der Planung ist der verkehrstechnische Entwurf des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung, der vorsieht, die zwei stadtauswärtigen Haltestellen Gremmendorfer Weg aufzugeben und durch eine neue barrierefreie Haltestelle vor der Ampelanlage am Knotenpunkt Albersloher Weg / Gremmendorfer Weg zu ersetzen.

Haltestelle stadteinwärts:

Die vorhandene gepflasterte Bushaltebucht wird umgebaut. Das vorhandene Gefälle der Bushaltebucht wird Richtung Bordstein gekippt, so dass zukünftig die Entwässerungsrinne zwischen Fahrstreifen und Bushaltebucht entfällt. Die Bushaltebucht wird in Asphaltbauweise neu hergestellt und nahtlos an die Fahrstreifen des Albersloher Wegs angebunden. Hierfür ist eine höhenmäßige Bearbeitung der bestehenden Fahrstreifen erforderlich. Die Haltestelle erhält einen Niederflurbordstein von 16 cm, der den Höhenunterschied zwischen Bus und Wartefläche verringert. Die rd. 2,8 m breite Wartefläche wird neu hergestellt und an die vorhandenen Nebenanlagen angebunden. Innerhalb der Wartefläche werden zwei neue Wartehallen errichtet.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt direkt nach dem Baubeschluss und der Bewilligung des Zuschussgebers. Die Verkehrsführung wird vor Baubeginn mit dem Ordnungsamt und den Stadtwerken abgestimmt. Mit der Umsetzung wird im 4. Quartal 2010 gerechnet.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Bzgl. des weitestgehend barrierefreien Ausbaues der Bushaltestellen wurde bereits in 2009 ein Förderantrag nach dem ÖPNV G NRW (§12) gestellt. Mit der Bewilligung wird zeitnah gerechnet, 75 % der Baukosten sind förderfähig. Beiträge Dritter (KAG/BauGB) fallen nicht an.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Erstellung der Bushaltestelle stadtauswärts ist ein Grunderwerb notwendig. Es muss eine Fläche von ca. 100 m² erworben werden. Die Fläche ist als Grünstreifen mit Baumbestand vorhanden und befindet sich im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Anstalt des öffentlichen Rechts in Bonn). Die liegenschaftlichen Regelungen sind erforderlich. Die Stadt Münster wird nach dem Beschluss der Vorlage den Grunderwerb durchführen.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin